

Niederschrift
über die 6. Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks
im Geschäftsjahr 2014 am 25. Juli 2014 in Frankfurt am Main
Öffentliche Hauptversammlung

Beginn der Sitzung: 15:35 Uhr

Anwesend

Vom Rundfunkrat

Herr Boddenberg
Herr Brandes
Herr Di Benedetto
Herr Dr. Dittmann
Herr Dulige
Herr Freiling
Frau Geis
Frau Isser
Frau Dr. Jungherr
Herr Körzell
Herr Mann
Herr Dr. Möhrle
Herr Dr. Rolf Müller
Herr Neumann
Frau Puttrich
Herr Schäfer-Gümbel
Herr Schmitt
Herr Spieß
Herr Prof. Valentin
Herr Prof. Weidemann
Frau Wolff
Frau Ypsilanti

Vom Verwaltungsrat:

Frau Alles
Herr Clauss
Herr Lütgert
Herr Greilich
Frau Piel

Niederschrift über die 6. Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks
am 25. Juli 2014 in Frankfurt
Öffentliche Hauptversammlung

2

Vom Hessischen Rundfunk: Herr Intendant Dr. Reitze
Herr Betz
Herr Krupp
Herr Dr. Sommer
Herr Tritschler
Herr Simon
Frau Gabi
Frau Dr. Hütt
Herr Kähler
Herr Klaus
Frau Schulz
Herr Eckert
Frau Rohr

Von der hr werbung gmbh: Herr Cromm

Entschuldigt: Herr von Boehm-Bezing
Frau Dorn
Herr Dr. Mathias Müller
Herr Ortmann
Herr Prof. Postlep
Herr Schneider
Herr Dr. Wurzel

Vorsitz: Herr Dulige

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Intendanten und Jahresrechnung 2013
3. Genehmigung des Jahresberichts des Intendanten und der Jahresrechnung 2013,

Entlastung des Verwaltungsrats,

Entlastung des Intendanten
4. Verschiedenes

Herr Dulige eröffnet die öffentliche Hauptversammlung des Rundfunkrats und begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrats, des Verwaltungsrats und die Vertreter der Öffentlichkeit. Er weist auf die transparente Gestaltung des Internetauftritts des Rundfunkrates hin, in dem die jeweils aktuelle Tagesordnung der Sitzung des Rundfunkrats sowie das Protokoll der öffentlichen Hauptversammlung eingestellt werden. Darüber hinaus sei im Internetauftritt des Rundfunkrats zur öffentlichen Hauptversammlung eingeladen worden.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dulige stellt die Beschlussfähigkeit des Rundfunkrates fest. Außerdem erklärt Herr Dulige nach Abfrage, dass es keine Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gebe.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung: Jahresbericht des Intendanten und
Jahresrechnung 2013

Herr Dr. Reitze begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrats, des Verwaltungsrats und die Vertreter der Öffentlichkeit und erklärt, dass er nun die Bilanz des abgelaufenen Jahres vorstellen werde. Die wirtschaftliche Situation sei bereits ausführlich in den Ausschüssen der Gremien besprochen worden, also im Finanzausschuss des Rundfunkrats und im Wirtschaftsausschuss des Verwaltungsrates. Die öffentliche Hauptversammlung sei nun die finale Befassung des Kontrollgremiums des Hessischen Rundfunks mit dem Jahresabschluss. Er weist darauf hin, dass jeder Interessierte im Internet den Jahresbericht abrufen und nachsehen könne, wie viel Geld der hr eingenommen und wofür der hr dieses ausgegeben habe. Der hr sei zu dieser Offenheit gesetzlich verpflichtet und erachte diese Offenheit auch für wichtig, weil die Kontrolle und Rechtfertigung der Verwendung öffentlicher Mittel legitim sei.

Herr Dr. Reitze weist darauf hin, dass das Jahr 2013 das erste Jahr nach der Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag sei. Der Beitrag werde nicht mehr gerätebezogen, sondern haushaltsbezogen erhoben. Das neue Modell sei einfacher und gerechter, da jeder Haushalt einen Betrag zahle,

unabhängig davon, wie viele Menschen in dem Haushalt leben und wie viele oder welche Empfangsgeräte betrieben werden. Die Umstellung sei erfolgreich gewesen, denn die fortschreitende Reduzierung der Gebühreneinnahmen habe mit der Umstellung gestoppt werden und die Einnahmen sogar etwas gesteigert werden können. Herr Dr. Reitze erklärt, dass der Hessische Rundfunk bis Ende des Jahres 2014 mit Mehreinträgen in Höhe von etwa 20 bis 22 Mio. € rechne. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürften diese Mehreinnahmen aber nicht ausgeben, sondern nach Vorgaben der KEF und der Länder in die Rücklage für Beitragsmehreinnahmen einstellen. Er weist darauf hin, dass diese Regelung bislang für die Landesmedienanstalten nicht gelte, die knapp 2 % der Rundfunkbeiträge erhalten und damit automatisch auch von den Mehrerträgen profitierten. Aus seiner Sicht wäre es nur konsequent, auch diese Mehrerträge auf ein Sperrkonto zu legen. Er kritisiert, dass die Medienpolitik hier mit zweierlei Maß messe.

Das Resultat für den hr sei, dass er trotz der Mehreinnahmen auch weiterhin nur die Mittel zur Verfügung habe, die er angemeldet habe und die ihm von der KEF zuerkannt worden seien. Er weist darauf hin, dass der Rundfunkbeitrag ab April 2015 in 2015 sogar auf 17,50 € gesenkt werde.

Die Mehreinnahmen sollten nach Beschluss der Politik gesammelt werden, um die Spielräume für Korrekturen und Anpassungen zugunsten verschiedener Gruppen im neuen Beitragssystem zu nutzen und Beitragsstabilität zu ermöglichen. Dies werde „Evaluation“ genannt. Nach Abschluss der Evaluation solle beispielsweise entschieden werden, ob Kommunen, soziale Einrichtungen, Autovermieter oder Filialketten entlastet werden könnten. Auch eine mögliche Reduzierung bei den Werbemöglichkeiten von ARD und ZDF werde diskutiert.

Herr Dr. Reitze trägt zur Jahresbilanz 2013 vor, dass im Jahr 2013 fast 494 Mio. € an Erträgen zu verzeichnen seien. Der hr hatte knapp 500 Mio. € Aufwendungen. Dadurch schließe der hr das Jahr 2013 mit einem Gesamtergebnis von minus 6,3 Mio. € ab. Dies sei ein erfreuliches Besserergebnis gegenüber dem Plan, der von einem Minus von 8,4 Mio. € ausgegangen sei. Dies liege daran, dass die Erträge höher gewesen seien als ursprünglich geplant. 478,4 Mio. € Erträge seien in der ursprünglichen Planung gewesen.

Darüber hinaus vergleicht Herr Dr. Reitze die Bilanz 2012 mit der Bilanz 2013. Er berichtet über die Entwicklung der Liquidität und stellt fest, dass sie im

Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sei, von 143,6 Mio. € in 2012 auf knapp 132 Mio. € in 2013.

Herr Dr. Reitze betont, wenn man allein das operative Geschäft betrachte, d.h. alle Ausgaben um die täglichen Aufgaben des Hessischen Rundfunks zu erfüllen, nämlich ein Programmangebot zu erstellen, dann habe der Hessische Rundfunk um 19 Mio. € besser abgeschnitten als geplant. Die Einsparungen seien im Bereich der Personalaufwendungen und im Aufwand für den Beitragseinzug erfolgt. Darüber hinaus habe der hr 3,6 Mio. € mehr Kostenerstattung von der hr werbung gmbh erhalten als geplant. Es gebe noch weitere Positionen aus dem operativen Geschäft die zu den Sparerfolgen beigetragen hätten. Damit habe der Hessische Rundfunk gezeigt, dass er sparsam haushalte, soweit er dies beeinflussen könne.

Er weist darauf hin, dass der Hessische Rundfunk einige Ausgaben nicht beeinflussen könne, wie beispielsweise die Pensionsrückstellungen. Im Jahr 2013 habe sich der Saldo in der Altersversorgung um 16,3 Mio. € gegenüber der Planung verschlechtert. Dies liege vor allem daran, dass mehr in die Rückstellung für die Altersversorgung eingestellt werden müsse, als geplant, vor allem wegen der niedrigen Abzinsung. Darüber hinaus weist Herr Dr. Reitze auf die Problematik des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts hin. Zwischen der Bewertung der Rücklagen des hr nach Handelsgesetzbuch alt und der Bewertung nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz klappe eine erhebliche Lücke. Diese Lücke bedeute für den Hessischen Rundfunk eine erhebliche Mehrbelastung, werde von der KEF bisher allerdings noch nicht als finanzbedarfswirksam anerkannt.

Herr Dr. Reitze zieht insgesamt das Fazit, dass der hr gut gewirtschaftet habe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hr sehr gute Arbeit geleistet hätten. Der Jahresabschluss weise ein Besserergebnis von über 8 Mio. € auf. Dies sei ein Schritt in die richtige Richtung. Rationalisierung und Modernisierung blieben die zentralen Aufgaben des Hessischen Rundfunks. Er weist darauf hin, dass der Hessische Rundfunk bereits seit Jahren daran arbeite, den Sender sparsamer, effizienter und moderner aufzustellen, ohne an Leistungsfähigkeit zu verlieren. Dies habe man mit Erfolg erreicht.

Bezüglich der Marktanteile des hr-fernsehens weist Herr Dr. Reitze darauf hin, dass 2013 wieder ein Rekordjahr gewesen sei. Das hr-fernsehen habe seinen Marktanteil weiter gesteigert, nämlich auf 7,2 % Nutzung im eigenen

Sendegebiet. Das hr-fernsehen liege auf dem hessischen Fernsehmarkt auf Platz 5 hinter den vier großen nationalen Programmen und deutlich vor Pro7 und VOX sowie die dritten Programmen des SWR und des RBB.

Die wichtigste Sendung des Hessischen Rundfunks, die Hessenschau, habe in 2013 erneut einen Jahresdurchschnittswert von über 21,1 % erreicht. Hiermit erreiche die Hessenschau in Hessen mehr als 350.000 Zuschauer jeden Abend.

Auch der Hörfunk des Hessischen Rundfunks stehe gut da. Gemessen am Marktanteil lägen die Hörfunkprogramme des Hessischen Rundfunks mit weitem Abstand vor den Angeboten der FFH-Gruppe. Die sechs Radioprogramme des Hessischen Rundfunks würden im letzten Jahr werktätlich von über 2,4 Mio. Menschen gehört.

Die Abonnements für die Konzertreihen des hr-Sinfonieorchesters seien in 2013 abermals gestiegen, auch die Zahl der Besucher der hr-Konzerte in der Alten Oper insgesamt. Zum 3. Mal habe eine CD-Produktion der hr-Bigband den Preis der deutschen Schallplattenkritik erhalten.

Der Hessische Rundfunk sei auch in den „neuen Medien“ aktiv und erfolgreich. Im letzten Jahr hätten Nutzer im Durchschnittsmonat fast 6 Mio. mal die Seiten des Hessischen Rundfunks besucht. Dies bedeute fast 71 Mio. Visits im gesamten Jahr und einen Zuwachs von 16 % gegenüber dem Vorjahr.

Er weist darauf hin, dass der Hessische Rundfunk im Frühjahr 2013 die Apps seiner sechs Hörfunkprogramme grundlegend und erfolgreich überarbeitet habe. Im April 2013 habe es beispielsweise 700.000 Visits gegeben, im Juni 2014 seien es bereits 1,3 Mio. Visits gewesen.

Der hr sei auch mit seinem Videotext erfolgreich. Die Marktposition 2013 habe noch einmal ausgebaut werden können mit einem Marktanteil von 25,7 %. Damit sei der hr-Text Marktführer in Hessen und das stärkste Textangebot der dritten Programme der Landesrundfunkanstalten der ARD im jeweils eigenen Sendegebiet.

Herr Dr. Reitze stellt abschließend fest, dass Ziel des Hessischen Rundfunks sei, qualitativ gutes Programm anzubieten, das Millionen Menschen in Hessen gern und häufig nutzen.

Abschließend bedankt sich Herr Dr. Reitze bei den Gremienmitgliedern für die Unterstützung des Hessischen Rundfunks bei Erreichung seines Zieles, einen eigenständigen und zukunftsfähigen hr zu erhalten, der ein erfolgreiches Programm für sein Zuschauer, Hörer und Nutzer in Hessen anbiete.

Wegen der weiteren Einzelheiten zu den Erläuterungen zum Jahresbericht 2013 wird auf die diesem Protokoll beigefügte Rede von Herrn Dr. Reitze vom 25.7.2014 verwiesen.

Der Vorsitzende eröffnet die Aussprache.

Herr Freiling spricht den im Protokoll zur Sitzung des Finanzausschusses wichtigen Hinweis bezüglich der Aufwendungen der Altersversorgung und den Auswirkungen des Bilanzierungsmodernisierungsgesetzes an und betont, dass die Sichtweise der KEF hierzu nicht passe. Im Protokoll finde sich auf Initiative von Frau Piel ein Vorschlag von Herrn Karsten Simon, Finanzmanagement des Hessischen Rundfunks, in Zukunft Jahresabschlüsse in einer Weise darzustellen, aus der deutlich werde, welche finanziellen Auswirkungen und Probleme dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zuzurechnen seien und welche nicht. Herr Freiling möchte wissen, inwieweit dieser Vorschlag umsetzbar sei.

Darüber hinaus spricht Herr Freiling das Thema Qualität an, das die Programmausschüsse und den Rundfunkrat immer wieder beschäftige. Er habe eine Anmerkung zum Jahresbericht zu Kapitel 2, das sich mit den Stärken im Jahr 2013 und mit der Weiterentwicklung in der Zukunft beschäftige. Erfreulich sei, dass als Zielsetzung für die Zukunft die Schaffung von mehr Modernität gesetzt werde. Aus seiner Sicht sei zur Erreichung des Ziels noch ein ganzes Stück zurückzulegen. Er erklärt, dass es aus seiner Sicht kein Schritt in Richtung Modernität sei, beispielsweise eine Sendung wie „Kein schöner Land“ durch die Serie „Diese Drombuschs“ zu ersetzen.

Herr Brandes erklärt, dass sich der Finanzausschuss bereits dafür ausgesprochen habe, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft demnächst, wie von Herrn Freiling angesprochen, eine Darstellung vornehmen solle, aus der die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes deutlich würden.

Herr Tritschler ergänzt, dass sich diese Darstellung nicht auf jede einzelne Position erstrecken, sondern dass eine Darstellung für sämtliche BilMoG-

relevanten Punkte erfolgen werde. Ansonsten werde der Hessische Rundfunk nach Handelsgesetzbuch inkl. der BilMoG-Auswirkungen bilanzieren.

Herr Dr. Reitze erklärt, dass Ziel des Hessischen Rundfunks sei, ein moderneres Angebot zu präsentieren. Diese Zielvorgabe könnte sich aber nicht in jeder einzelnen Sendung wiederfinden, da dies auch mit finanziellen Auswirkungen verbunden sei. Das Ziel sei, ein modernes Hessen in allen denkbaren Facetten abzubilden. Dieses moderne Hessen umfasse bspw. Themen in Zusammenhang mit dem Ballungsraum Rhein-Main mit dem Logistik-Drehkreuz Frankfurt Rhein-Main oder auch mit der Problemstellung des Wegzugs der Bevölkerung aus manchen Regionen, wie z.B. aus dem Werra-Meißner-Kreis. Zur Umsetzung dieser facettenreichen Themen gebe es die unterschiedlichsten Formatvorstellungen. Die Anforderung sei, den sogenannten „Audience Flow“ zu sichern, also ein Programm so zusammen zu stellen, dass ständig eine Mischung aus Interessanz, Relevanz und Unterhaltung geboten werde. Herr Dr. Reitze bestätigt, dass die Ausstrahlung des ZDF-Programms „Diese Drombuschs“ nicht unbedingt als modern einzustufen sei, allerdings hätten diese Folgen einen großen Hessenbezug. Die Serie spiele in Hessen und erfülle damit die Zielvorgabe, Hessen in allen denkbaren Facetten abzubilden.

Herr Dr. Rolf Müller erinnert daran, dass Herr Dr. Reitze in seiner Rede von der Versöhnung von Qualität und Quote gesprochen habe. Nach seiner Auffassung funktioniere eine solche Versöhnung nicht ohne Weiteres. Er erinnert daran, dass beispielsweise die Landung des A 380 und die Sprengung des AFE-Turms in Frankfurt sehr hohe Einschaltquoten im hr-fernsehen gehabt hätten. Diese Beispiele zeigten aber auch, dass die Thematik Quote und Qualität zu versöhnen, doch tiefer anzusetzen sei. Insgesamt gefalle ihm allerdings das Ergebnis und er begrüße die positive Quote des hr-fernsehens.

Herr Prof. Valentin fragt nach der langfristigen Finanzentwicklung des Hessischen Rundfunks unter Berücksichtigung des geänderten Rundfunkbeitrags. Er möchte wissen, wie sich der Mehrertrag errechnen lasse vor dem Hintergrund, dass eine neue Berechnungsgrundlage vorliege. Darüber hinaus fragt er nach der Langfristperspektive, wie mit gesperrten Mitteln umgegangen werde, und welche Finanzentwicklung in 2015 unter Berücksichtigung der Einnahmen zu erwarten sei.

Herr Dr. Reitze erklärt, dass Grundlage für die Berechnung des Mehrertrags zunächst die Anmeldung des Finanzbedarfs des Hessischen Rundfunks gegenüber der KEF sei. Dann käme es darauf an, was die KEF als Finanzbedarf bewilligt habe. Der Mehrertrag bestehe aus den Erträgen, die diesen bewilligten Finanzbedarf übersteigen. Er könne zur Perspektive nach dem Jahr 2016 noch nichts sagen, weil er die hierfür relevanten Parameter nicht kenne. Zum einen sei unklar, ob der Mehrbedarf auf Grundlage des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes anerkannt werde. Dies mache bereits einen dreistelligen Millionenbetrag aus. Darüber hinaus sei unklar, was als Mehrbedarf anerkannt werde. Üblicherweise seien bisher beispielsweise 2 – 3 % Gehaltssteigerung und 1 – 1,5 % Steigerung bei den Sachaufwendungen anerkannt worden. Darüber hinaus sei unklar, was Beitragsstabilität bedeute. Wenn es die politische Vorgabe gebe, dass unabhängig vom Bedarf keine Erhöhung des Rundfunkbeitrags erfolge, würden die Auswirkungen für die Rundfunkanstalten sehr gravierend sein. Der Hessische Rundfunk müsse von einer Steuerungsgröße ausgehen, wie auf dem Liquiditätschart angegeben.

Herr Tritschler ergänzt, dass es auch maßgeblich auf die Ergebnisse der Evaluierung ankomme, also inwiefern bestimmte Gruppen wie die Autovermietungsgesellschaften, die Kommunen usw. entlastet würden, da sich solche Änderungen mindernd auf die Mehrerträge auswirkten.

Herr Clauss erklärt, dass aus seiner Sicht die finanzielle Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Öffentlichkeit völlig falsch wahrgenommen werde. Vor allen Dingen in den Printmedien werde der Eindruck erweckt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Geld schwimmen, dies sei ganz klar nicht der Fall. Die Rahmenbedingungen seien nicht der Gestalt, dass die Rundfunkanstalten die nächste Beitragsperiode bei gleichbleibender Höhe des Rundfunkbeitrags ohne Probleme überstehen könnten. Aus seiner Sicht könnten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mehr tun, um diesem falschen Eindruck entgegen zu wirken.

Herr Dr. Reitze gibt Herrn Clauss recht, weist allerdings darauf hin, dass der Hessische Rundfunk solche Berichterstattungen aufgrund seines Programmauftrags nur sehr dosiert vornehmen könne. Er verweist auf eine Service: Trends Sendung des Hessischen Rundfunks, in welcher der Justitiar des hr und er über den neuen Rundfunkbeitrag informiert und Fragen beantwortet hätten.

Diese Sendung sei in der Presse sehr negativ aufgenommen und der Vorwurf sei unterbreitet worden, der Hessische Rundfunk nutze Programmfläche, um in eigener Sache zu argumentieren.

Herr Dr. Reitze fasst zusammen, dass Herr Clauss einen wichtigen Hinweis unterbreitet habe, dass dieser allerdings nur in Maßen umgesetzt werden könne.

Herr Freiling ergänzt, dass aus seiner Sicht auch die Gremien und nicht nur das Programm angesprochen seien, um die richtigen Informationen zu transportieren. Er erinnert an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag, in dem die Rolle der Gremien als „Sachwalter der Allgemeinheit“ beschrieben worden sei. Insofern seien die Gremien nicht nur dafür da, die Entwicklung der Quote zu beachten, sondern erforderlich sei auch eine qualitative Diskussion. Darüber hinaus müssten die Gremien die Rückkoppelung zur Gesellschaft sicherstellen.

Herr Mann ergänzt, dass die Verbesserung der Einschaltquote im hr-fernsehen erfreulich sei. Der Hessenbezug im Programm schaffe die erforderliche Identifikation und sei damit zu begrüßen. Darüber hinaus spricht Herr Mann die Preise an, die der Hessische Rundfunk gewonnen und über die Herr Dr. Reitze berichtet habe. Zur besseren Einordnung der Relevanz der Preise fragt Herr Mann, ob es eine Qualitätsorientierung, also bestimmte Bewertungskriterien gebe.

Herr Dr. Sommer erklärt, dass die Begriffe „Qualität“ und „Quote“ nicht absolut zu sehen seien. Es sei nicht möglich, hr2 kultur als ein Programm darzustellen, das zu wenig Quote habe. Die Quote sei immer für jede Sendestrecke oder für jedes Produkt einzeln zu definieren. Der Erfolg sei dann gegeben, wenn die Hersteller der Produktionen die erwarteten Zielgruppen erreichen. So könne beispielsweise nicht gesagt werden, dass hr2 kultur oder hr-iNFO jeweils Qualitätsprogramme seien, YOU FM dagegen aber nicht. Auch YOU FM habe eine eigenständige Qualität, die sich beispielsweise daran zeige, dass YOU FM den Deutschen Radiopreis in der Kategorie „Bestes Interview“ mit einem schwer erkrankten Jugendlichen erhalten habe. Dieses Interview habe im Zusammenhang mit der Themenwoche „Tod“ stattgefunden. Es gehöre zum Qualitätsbegriff von YOU FM auch ein solches Thema in einem Jugendprogramm erfolgreich zu integrieren. Die Kombination von Qualität und Quote sei Herausforderung und Motivation für den Hörfunk.

Herr Krupp begrüßt die im Rundfunkrat bereits geführte offene Diskussion über das Qualitätsmanagement im Hessischen Rundfunk. Er stellt fest, dass Qualität ein genrespezifischer Begriff sei. Der Hessische Rundfunk gehe derzeit im hr-fernsehen mit bestimmten Bereichen ins Risiko, so z.B. mit dem Angebot von mehr Comedy-Formaten.

Mit diesen Formaten liege der Hessische Rundfunk im Gesamtmarktanteil deutlich unter dem Durchschnitt, könne aber in einzelnen Bereichen ein jüngeres Zielpublikum erreichen. Besonders erfolgreich bei jüngeren Publikum sei die Comedy-Sendung mit Bodo Bach und Johannes Scherer gewesen.

Herr Krupp erklärt, dass der Hessische Rundfunk für bestimmte Sendeplätze aufgrund der finanziellen Situation nicht mehr ausreichend Programmmaterial habe. Der hr komme mittlerweile an die Grenzen seiner Repertoire-Strategie, d. h. es bestehe ein großer Bedarf an Neuproduktionen. Eine sehr erfolgreiche Neuproduktion sei „Hessen von oben“ gewesen, eine sehr moderne, aber auch teure Produktion. Solche Produktionen könne sich der hr nur sehr begrenzt leisten. Der hr verfüge über einige moderne und bei den Zuschauern sehr erfolgreiche Produktionen, wie M€X, Alles Wissen und defacto. Herr Krupp erinnert daran, dass diese Formate sehr häufig auch kritische Rückfragen in den Gremien zur Folge hätten. Er unterstreicht die Bedeutung der sozialen Netzwerke, wie beispielsweise den Facebook-Auftritt zur Hessenschau.

Herr Prof. Valentin erinnert an die bereits ausgeführte Komplexität des Qualitätsmanagements. Er schlägt vor, ein Manuel, d.h. einen Leitfaden für das Qualitätsmanagement zu erarbeiten mit 10 – 20 Richtlinien, um eine stärkere Vergleichbarkeit in der Debatte herzustellen. Er regt an, dieses Thema der Fokussierung des Qualitätsmanagements, beispielsweise auch sortiert nach Hörfunkwellen und Fernsehen, weiterhin im Rundfunkrat zu diskutieren.

Herr Dulige sagt zu, den Gedanken in einer der kommenden Rundfunkratssitzungen wieder aufzugreifen.

Er kündigt den Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Gert Lütgert, zum Jahresbericht und Jahresabschluss 2013 an.

Herr Lütgert erklärt, dass der Umstieg von der geräteabhängigen Gebühr hin

zum Haushaltsbeitrag ein Thema von großer Wichtigkeit für den Verwaltungsrat sei. Dieser Wechsel im Finanzierungsmodell sei erforderlich gewesen, da seit 2009 die Rundfunckerträge stetig zurückgegangen seien. Herr Lütgert spricht die schwierige wirtschaftliche Situation an und dass der Hessische Rundfunk das erste Jahr mit dem neuen Rundfunkbeitrag mit einem Minus von 6,3 Mio. € abschließe.

Durch einen leichten Zuwachs bei den Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag, vielmehr aber noch durch erhebliche Sparanstrengungen, habe immerhin erreicht werden können, dass der Fehlbetrag niedriger ausgefallen sei, als in der Haushaltsplanung befürchtet. Der Verwaltungsrat habe in insgesamt 10 Sitzungen im Jahr 2013 ausführlich und durchaus kontrovers über die seitens der Geschäftsleitung geplanten Investitionen sowie auch die infrage stehenden Sparmaßnahmen beraten. Der Verwaltungsrat sei stets darum bemüht gewesen, im Gremium einen Konsens herbeizuführen und zu einvernehmlichen Beschlüssen zu gelangen. Der Balanceakt sei zunehmend schwieriger, Sparmaßnahmen seien unerlässlich. Die Belange der Belegschaft, die großen Anteil an den bisherigen Sparmaßnahmen hätten, müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Trotzdem müsse der hr als Landesrundfunkanstalt so aufgestellt werden, dass er das Publikum, also den Beitragszahler, mit der heute erwarteten inhaltlichen aber auch technischen Qualität erreiche. Ein Beispiel, dass dieses Spannungsverhältnis gut widerspiegele, sei das Maßnahmenpaket zur Zusammenführung der Fernsehproduktion des hr am Standort Funkhaus am Dornbusch. Für dieses Projekt habe der Verwaltungsrat einen Gesamtbetrag von 5.215.000 € genehmigt. Durch eine Modernisierung des Studios im Funkhaus am Dornbusch einschließlich der Einführung einer virtuellen Studioteknik und einer Reorganisation des Sende- und Produktionsbetriebs hätten die Produktionsstudios in Kassel und im Maintower außer Betrieb genommen werden können. Durch die damit eingesparten Kosten könne der genannte Betrag bereits nach rund 2 ½ Jahren amortisiert werden.

Aufgrund der Etablierung der HD-Technologie sei es unabdingbar, die Sendeabwicklung des Fernsehens auf die HD-Technologie umzurüsten, wofür der Verwaltungsrat Mittel in Höhe von 1.017.000 € freigegeben habe.

Im Hörfunk schreite in der technisch erforderliche Reinvestition in die Hörfunksendekomplexe weiter voran. Das im Jahr 2012 gestartete Projekt habe nach einer erfolgreichen ersten Phase nun in den zweiten Bauabschnitt

überführt werden können. Hierfür habe der Verwaltungsrat weitere Mittel in Höhe von 506.000 € genehmigt.

Insbesondere beim jüngeren Publikum sei neben den herkömmlichen Ausspielwegen – Hörfunk und Fernsehen – das Online-Angebot fester Bestandteil der täglichen Mediennutzung. Dabei werde es zunehmend wichtiger, auch auf den mobilen Endgeräten präsent zu sein. Um dies zu erreichen, und auch um die verschiedenen Zielgruppen innerhalb des Publikums des hr besser ansprechen zu können, sei es erforderlich, in den Online-Bereich des hr zu investieren.

Zur Umsetzung der Maßnahmen für die Neuaufstellung des Online-Angebots des hr habe der Verwaltungsrat Mittel in Höhe von 1.740.000 € bewilligt.

Auch was die Gebäudetechnik und die Substanzerhaltung angehe, sei eine Reihe von Maßnahmen der Instandhaltung und Modernisierung dringend notwendig gewesen, um die Substanz der genutzten Gebäude nicht dauerhaft zu schädigen. Hierzu gehöre die bautechnische und brandschutztechnische Instandsetzung des Parkhauses, wofür der Verwaltungsrat Maßnahmen in Höhe von 1.590.000 € genehmigt habe. Auch der Umbau der zentralen Kältetechnik im Funkhaus am Dornbusch ließe sich aufgrund des Alters und des Zustandes der alten Anlage nicht weiter verschieben. Es sei zu erwarten, dass durch die Modernisierung der Technik mit deutlichen Einsparungen in den Betriebskosten gerechnet werden könne. Für diese Maßnahme habe der Verwaltungsrat Mittel in Höhe von 1.550.000 freigegeben.

Der Umstieg von dem gerätebezogenen Gebührenmodell auf einen Haushaltsbeitrag habe sich als richtig erwiesen. Nach Jahren des Gebührenrückganges könne der hr nun seit Beginn des Jahres 2013 einen leichten Anstieg der Beitragseinnahmen verzeichnen. Der Verwaltungsrat bedauere allerdings, dass die Politik schon nach den ersten, eher vagen Hochrechnungen eine Diskussion um eine Senkung des Beitrages begonnen habe. In seiner Resolution vom 13.12.2013 habe der Verwaltungsrat des hr davor gewarnt, voreilige Schlüsse zu ziehen. Denn die errechneten Mehreinnahmen basierten auf noch nicht gesicherten Prognosen. Was die Einnahmesituation weiter belaste, seien die seit dem 1.1.2013 in Kraft getretenen Einschränkungen im Bereich der Werbeeinnahmen, d. h. konkret der Beschränkung des Sponsorings.

Gerade aufgrund der beschlossenen Senkung des Rundfunkbeitrags blieben die Werbeerlöse zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unverzichtbar. Durch die beschlossene Senkung ab April 2015 auf 17,50 € pro Monat zahle der Beitragszahler pro Tag also etwas weniger als 60 Cent. Ein öffentlich-rechtliches Fernsehen mit seinen vielfältigen Programmen und Angeboten im kulturellen Bereich sollten diesen Betrag wert sein.

Der Verwaltungsrat unterstütze die Geschäftsleitung im stetigen Bemühen, die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des hr zu erhalten und zu sichern. Dabei sei dem Verwaltungsrat auch bewusst, dass gerade von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schon seit Jahren ein hohes Maß an Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Strategieprozess abverlangt werde.

Hierfür bedanke sich der Verwaltungsrat bei der Tarifgemeinschaft und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Rundfunks.

Anschließend ruft Herr Dulige den Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses auf und erteilt Herrn Brandes das Wort.

Herr Brandes erklärt, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2014 mit dem Jahresabschluss 2013 beschäftigt habe. Gegenstand der Prüfung des Finanzausschusses sei der Prüfbericht der Price Waterhouse Coopers AG zum Jahresabschluss 2013 gewesen. Darüber hinaus habe der Finanzausschuss über die Haushaltsabrechnungen 2013 nach Direktionen und Verantwortungsstrukturen, dem Jahresbericht mit Lagebericht und Jahresabschluss 2013 und die Haushaltsrestinvestition 2013 beraten. Der Finanzausschuss habe kritisiert, dass die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes bisher nicht von der KEF anerkannt worden seien. Der hr weise ein negatives Eigenkapital erstmals von 6,3 Mio. € auf. Die Liquiditätsslage des Hessischen Rundfunks sei bis auf Weiteres aber gesichert.

Als Ergebnis der Beratungen habe der Finanzausschuss mit einer Enthaltung beschlossen, dem Rundfunkrat zu empfehlen:

1. Die Jahresrechnung 2013 einschließlich der in dieser Vorlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben nach TZ 2.9.4.2 der Finanzordnung zu genehmigen.

2. Den Jahresbericht des Intendanten des Hessischen Rundfunks in der vorgelegten Form zu genehmigen.
3. Dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
4. Dem Intendanten für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Herr Dulige dankt Herrn Brandes für seinen Bericht und ruft sodann Punkt 3. der Tagesordnung auf.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung: Genehmigung des Jahresberichts des Intendanten und der Jahresrechnung 2013
Entlastung des Verwaltungsrats
Entlastung des Intendanten

Der Rundfunkrat fasst einstimmig und ohne Enthaltung die folgenden Beschlüsse:

1. Der Rundfunkrat genehmigt die Jahresrechnung 2013 einschließlich der in dieser Vorlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben nach TZ 2.9.4.2 der Finanzordnung.
2. Der Rundfunkrat genehmigt den Jahresbericht des Intendanten des Hessischen Rundfunks in der vorgelegten Form.
3. Der Rundfunkrat erteilt dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung.
4. Der Rundfunkrat erteilt dem Intendanten für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung: Verschiedenes

Hierzu liegt nichts vor.

Niederschrift über die 6. Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks
am 25. Juli 2014 in Frankfurt
Öffentliche Hauptversammlung

17

Herr Dulige bedankt sich anschließend bei den Mitgliedern des Rundfunkrats, des Verwaltungsrats und den Vertreterinnen und Vertretern der Öffentlichkeit.

Schluss der Sitzung: 17:15 Uhr

gez. Jörn Dulige

Anlagen